

## Wer hilft und berät sonst noch?

### Opfer:

#### Polizei

☎ 07531 995-0 oder ☎ 07531 995-2222

#### Frauen helfen Frauen in Not e.V.

☎ 07531 67999

#### Frauenhaus Konstanz

☎ 07531 15728

#### Sozialdienst kath. Frauen

☎ 07531 282 597-0

#### Pro Familia

☎ 07531 26 390

#### Hilfetelefon

##### Gewalt gegen Frauen

☎ 08000 11 60 16 (24 Stunden – kostenfrei)

[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

#### Psychologische Beratungsstelle des Diakonischen Werkes im Evangelischen Kirchenbezirk

☎ 07531 363260

#### Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der katholischen Kirche

☎ 07531 23210

#### Psychologische Beratungsstelle der Stadt Konstanz für Kinder, Jugendliche und Eltern

☎ 07531 900 406

#### Psychosoziale Prozessbegleitung

☎ 07531 1200 243

#### Weißer Ring

☎ 07531 9413938

#### Chancengleichheitsstelle, Stadt Konstanz

☎ 07531 900 285

### Kinder und Jugendliche:

#### Sozialer Dienst, Stadt Konstanz

☎ 07531 900-429

#### Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

☎ 07531 67900

#### Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch

☎ 07531 3632620

### Täter:

#### Pro Familia

☎ 07531 26390

### Weitere wichtige Telefonnummern:

#### Telefonseelsorge

☎ 080011 10111 (24 Stunden – kostenfrei)

[www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de)

#### Opfer-Telefon

☎ 116 006

#### Amtsgericht mit Familiengericht

☎ 07531 280-0

[www.amtsgericht-konstanz.de](http://www.amtsgericht-konstanz.de)

#### Integrationsbeauftragte, Stadt Konstanz

☎ 07531 900-456

#### Gestaltung:

Stadt Konstanz / Personal- und Organisationsamt / MediaPrint

Titelbild: © Lisa Spreckelmeyer / pixelio.de

Vektorhaus: designed by Freepik.com



# GEWALT IM HÄUSLICHEN BEREICH

## Wohnungsverweis und Hilfsmöglichkeiten

Stadt Konstanz  
Polizeipräsidium Konstanz  
Projektgruppe Häusliche Gewalt



## Wenn Sie von Gewalt bedroht sind...

Rufen Sie die Polizei: **Notruf 110**  
**Sie** können sich jetzt entscheiden, ob Sie in ein Frauenhaus gehen oder in der Wohnung bleiben möchten.

## Wenn Sie in der Wohnung bleiben wollen...

In diesem Fall spricht die Polizei einen **Wohnungsverweis** aus. Dies bedeutet, dass der Täter die Wohnung für eine begrenzte Zeit verlassen muss.

Bei entsprechender Gefahrenlage kann zusätzlich ein **Rückkehr- und Annäherungsverbot** ausgesprochen werden.

## Wenn Sie ins Frauenhaus gehen wollen...

Weil die Gefahr für Sie und Ihre Kinder zu groß ist und Sie sich nicht sicher fühlen.

Weil das soziale Umfeld (Familie, Nachbarschaft, religiöse Gemeinschaft, etc.) eine Bedrohung für Sie darstellt.

Die Polizei kann für Sie eine Aufnahme ins Frauenhaus organisieren.

Sie können sich auch selbst an das Frauenhaus wenden und mit den Mitarbeiterinnen eine Aufnahme besprechen, ☎ **07531 15728**

## Was ist ein Wohnungsverweis, Rückkehr- bzw. Annäherungsverbot?

### Wohnungsverweis/Rückkehrverbot:

Konkret bedeutet ein Wohnungsverweis, dass der Gewalttäter von der Polizei unmittelbar nach der Tat die Hausschlüssel abgenommen bekommt und sofort die gemeinsame Wohnung verlassen muss. Für eine festgesetzte Zeit darf er nicht mehr in die Wohnung zurückkehren.

### Annäherungsverbot:

Der Täter darf sich dem Opfer und eventuell bedrohten Kindern nicht nähern. Verstößt er gegen eine dieser Verfügungen, droht ihm ein Zwangsgeld oder eine Zwangshaft.

## Wer spricht ihn aus?

Dem Täter wird die Verfügung durch die Polizeibeamtinnen und -beamten eröffnet, erklärt und die Konsequenzen geschildert. Die Polizei beschlagnahmt seinen Wohnungsschlüssel. Die Maßnahmen werden bei Anordnung durch den Polizeivollzugsdienst auf höchstens vier Werktage und bei Anordnung durch die Polizeibehörde (Bürgeramt) auf höchstens zwei Wochen befristet. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie um zwei Wochen verlängert werden.

## Wer ist dafür zuständig?

Das Bürgeramt der Stadt Konstanz ist neben dem Polizeivollzugsdienst für polizeiliche Schutzanordnungen zuständig. Über die Dauer der Schutzanordnung und ein eventuelles Annäherungsverbot wird dort entschieden.

Um Fragen zu klären, können sie sich unter der Telefonnummer ☎ **07531 900-747** bzw. E-Mail ✉ **Christine.Barth@konstanz.de** an das Bürgeramt der Stadt Konstanz wenden.

## Zeit des Wohnungsverweises nutzen!

Als erstes sollten Sie bedenken, dass der **Wohnungsverweis nur für eine vorübergehende Zeit gilt**.

Nutzen Sie diese wenigen Tage, um sich darüber klar zu werden, was Sie wollen und welche Möglichkeiten Ihnen zur Verfügung stehen.

**Vordringlich sind Fragen zu klären, wie es mit Ihnen und Ihren Kindern weitergehen soll.**

- Wollen Sie sich auf Zeit oder auf Dauer von Ihrem gewalttätigen Partner trennen?
- Wollen Sie in der gemeinsamen Wohnung bleiben?
- Wo sollen die Kinder leben?
- Wollen Sie eine Strafanzeige erstatten?

Als **betroffene Frau** können Sie sich mit der Beratungsstelle **Frauen helfen Frauen in Not e.V.** in Verbindung setzen. Sie ist eine erste hilfreiche Anlaufstelle.

Die Mitarbeiterinnen verfügen über fachliche Kenntnisse und Erfahrung im Zusammenhang mit Gewaltsituationen. Das Angebot ist kostenlos und unbürokratisch, Termine sind kurzfristig vereinbar. Gespräche werden vertraulich behandelt und können auf Wunsch anonym geführt werden. ☎ **07531 67999**

Wenn Sie **minderjährige Kinder** haben, setzt sich der Soziale Dienst der Stadt Konstanz mit Ihnen in Verbindung.

**Täter** können sich an die Beratungsstelle Pro Familia wenden ☎ **07531 26390**

**Nehmen Sie die angebotene Beratung und Unterstützung in Anspruch, damit Sie aus der Gewaltspirale herauskommen!**